

Richtlinien für die Raubritter

Im Zeitalter digitaler Speichermedien gewinnen Fragen des Urheberrechts immer mehr an Brisanz. Denn noch nie war es so leicht, identische Kopien von geschützten Originalwerken herzustellen. Der Schutz digitaler Güter (Digital Rights Management) beschäftigt Technologie-Experten, Politiker und Juristen gleichermaßen.

Achim von Michel

Die technisch versierte Internet-Gemeinde hat ein neues Spiel, und das geht so: Irgend jemand stellt ein neues Kopierschutzverfahren ins Internet und ruft anschließend alle berufenen Hacker auf, sich über das Verfahren herzumachen. So geschehen zum Beispiel letztes Jahr an der Princeton Universität in den USA. Ganze sieben Tage hielt der neue Schutzmechanismus stand, der das Kopieren digitaler Musik durch ein sogenanntes Wasserzeichen unterbinden sollte. Ein anderes Verfahren, mit dem das Überspielen von Audio-CDs ins Internet (sogenanntes CD-Grabbing) verhindert werden soll, ist seit einigen Wochen auf einer entsprechenden Fansite im Netz ausführlich dokumentiert - einschließlich aller bekannten Tricks zur Umgehung des Schutzmechanismus.

Kein Verfahren ist wirklich sicher

Dabei sind die von Industrie und Wissenschaft ersonnenen Verfahren durchaus raffiniert und vielfältig. So kann der Urheber eines Musikstückes, Textes oder Bildes mit sogenannten digitalen Wasserzeichen (Watermarking) in einer Computerdatei vermerkt

werden. Das Problem: Findige Hacker lokalisieren die Informationen, die nichts mit dem eigentlichen Werk zu tun haben, und können sie ohne großen Aufwand aus der Datei entfernen. Mit Fingerprinting werden alle Verfahren bezeichnet, bei denen Informationen über den legitimen Nutzer einer Datei gespeichert werden. Doch auch diese Informationen lassen sich herausfiltern oder gezielt fälschen. Schließlich bleibt noch die Hardware-Verschlüsselung, also die feste Installation von Sicherheitsmechanismen in Speicher- und Abspielgeräten. "Hundertprozentige Sicherheit bietet zur Zeit kein technisches Verfahren", meint Prof. Dr. Andreas Pfitzmann vom Lehrstuhl für Datenschutz und Datensicherheit an der TU Dresden.

Pauschale Vergütungen sind unverzichtbar

Seiner Ansicht nach sind Informationen im digitalen Zeitalter kaum mehr zu schützen, Vergütungen für Musiker, Autoren und Fotografen darum nur durch pauschale Abgaben durch den Konsumenten zu realisieren. Diesen Standpunkt teilt er mit den Verwertungsgesellschaften wie die GEMA, die seit langem pauschale Gerätevergütungen für jeden verkauften PC, Drucker und CD-Brenner fordern. Doch die gesetzlich verankerte Vergütungspflicht, die zum Beispiel für Kassettenrekorder, Videorekorder und Kopierer jahrzehntelang funktionierte, wird von der Industrie inzwischen grundsätzlich in Frage gestellt und derzeit in Musterprozessen vor deutschen Gerichten verhandelt.

Rückendeckung für die Rechteinhaber kommt derweil aus Brüssel: Die Urheberrechts-Richtlinie

der Europäischen Union, die im Dezember 2002 auch in Deutschland in Kraft tritt, stellt das Knacken von Kopierschutz-Mechanismen kurzerhand unter Strafe. Ob sich die Hacker wohl dadurch ihr schönes Spiel verderben lassen?

Mehr zum Thema auf den
MEDIENTAGEN MÜNCHEN:

"Inhalteklau im Internet - technische und rechtliche Schutzmechanismen für Content im Netz" Donnerstag 18. Oktober, 9.30 bis 11.30

"Die Umsetzung der EU-Urheberrechtsrichtlinie in deutsches Recht", Donnerstag, 18. Oktober 16.00-18.00 Uhr